

der beiden Päpste anzuerkennen, um nicht, wie dies oft geschehe, den Besiegten zu begünstigen und in den Haß des Siegers zu laufen⁸⁶. Nach einer Intervention des Herrn von Semur und Luzy, Dalmatius, aus der Familie, aus der Abt Hugo I. von Cluny gekommen war, und anderer *principes* zugunsten Hugos III. sah sich dieser, vor den vom Papst gesandten Bischof Heinrich von Beauvais nach Melun zitiert, zum zweiten Mal von seinen Mönchen getäuscht (*fraude detentus a suis*⁸⁷). Außer Hugo III. fehlten dort 1161 auch seine Verantwortlichen (*neque responsales eius adessent*⁸⁸), und der Prior Theobald von S. Martin-des-Champs, später Großprior in Cluny, *et alii plures qui videbantur esse capita aecclisiae suae*⁸⁹ beschuldigten wie Vätermörder ihren Abt und lehnten für sich jede Schuld am Schisma ab, unterwarfen ihre Klöster Alexander III. Hugo III. von Cluny aber und seine Anhänger wurden nun vom Papst öffentlich exkommuniziert⁹⁰. Daß Hugo von Frazans, nachdem schon die Wahl des Nachfolgers des Petrus Venerabilis zwischen Robertus Grossus und ihm gespalten und hinausgezögert war, Häupter der Cluniacensis ecclesia gegen sich hatte, wirft ein Schlaglicht auf die gestörte Gemeinschaft des Abtes und seiner gesamten Cluniacensis ecclesia. Offensichtlich war es nicht nur die Familie der Grossi aus Uxelles und Brancion, die seit der Zeit des Abt Pontius den Spaltpilz in die Cluniacensis ecclesia brachte⁹¹. In dem Brief, den Hugo III. von Cluny zu Beginn seines Abbatiats an Kaiser Friedrich I. geschickt hatte, bat er um Hilfe gegen die *parentes Roberti Grossi*, von denen er beklagte, daß sie *undique Cluniacensem ecclesiam inquietant*⁹².

Hugo III. mochte sich zu Recht von den Seinen arglistig verraten, zu Unrecht aus seinem Amt verjagt sehen. Die Ereignisse zeigen jedenfalls, daß er den in Gruppen zerfallenen Konvent nicht mehr in der Hand hatte, daß das Band zwischen Abt und Konvent, die Gemeinschaft beider miteinander, zerrissen war. Ein bedeutender und aufmerksam beobachtender Zeitgenosse, Petrus von Celle, hatte Hu-

86) Monumenta Vizeliacensia. Textes relatifs à l'histoire de l'abbaye de Vézelay, hg. von Robert B.C. HUYGENS (CC Cont. Med. 42, 1976) S. 513. Dort steht die Formulierung: (*fratres*) ... *cum contestatione interdixerunt ei (abbati)* ...

87) Ebd. S. 513

88) Ebd. S. 513

89) Ebd. S. 514.

90) Ebd. S. 514; dazu WOLLASCH, Cluny (wie Anm. 85) S. 321 f.

91) WOLLASCH, Cluny (wie Anm. 85) S. 317-320.

92) Recueil des chartes ... de Cluny (wie Anm. 72) 5, Nr. 4193.